

## Praktikumsvertrag

für das einjährige gelenkte Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife  
in der Klasse 11 der Fachoberschule (gem. Erlass des MSW vom 11.12.2006)

Zwischen \_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname (Praktikantin/Praktikant)

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_  
Wohnort, Straße, Telefon

vertreten durch \_\_\_\_\_  
Gesetzlicher Vertreter (Vor- und Zuname)

wohnhaft in \_\_\_\_\_  
Gesetzlicher Vertreter (Wohnort, Straße, Telefon)

(nachstehend Praktikantin oder Praktikant genannt) und dem/der<sup>1)</sup> unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter/in<sup>1)</sup> wird  
nachstehender Praktikumsvertrag über das **einjährige gelenkte Praktikum** nach der Praktikum-Ausbildungsordnung  
(BASS 13 -31 Nr. 1) mit der Praktikumsstätte geschlossen.

Praktikumsstätte:

\_\_\_\_\_  
Bezeichnung, Anschrift, Telefon

Praxisanleiter/in<sup>1)</sup>: \_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname, Berufsbezeichnung

Zuständige Schule: Börde-Berufskolleg, Geschwister-Scholl-Str. 1, 59494 Soest

### § 1

Gegenstand des Vertrages ist das einjährige gelenkte Praktikum der Klasse 11 der Fachoberschule nach Anlage 1 der  
Praktikum-Ausbildungsordnung in dem Fachbereich (bitte ankreuzen)

- Ernährung/Hauswirtschaft**  
 **Gestaltung**

**Gesundheit/Soziales**

- Gesundheitswissenschaften (Profilfach)**  
 **Erziehungswissenschaften (Profilfach)**

**Technik**

- fachlicher Schwerpunkt Bau- und Holztechnik**  
 **fachlicher Schwerpunkt Elektrotechnik**  
 **fachlicher Schwerpunkt Metalltechnik**

Das Praktikum dient ausschließlich dem Erwerb der Fachhochschulreife nach den Bestimmungen der „Verordnung  
über die Gleichwertigkeit von Bildungsnachweisen mit der Hochschulreife und der Fachhochschulreife“ des Ministeri-  
ums für Schule und Weiterbildung (BASS 13-31 Nr. 1).

### § 2

Dauer des Praktikums: vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_. Die ersten \_\_\_\_ Wochen (maxi-  
mal vier Wochen) gelten als Probezeit, in der die Vertragsparteien jederzeit vom Vertrag zurücktreten können. Die  
Praktikantin/Der Praktikant<sup>1)</sup> erhält \_\_\_\_\_ Arbeitstage Urlaub. Der Urlaub für Praktikantinnen und Praktikanten<sup>1)</sup>  
der Fachoberschule ist in den Schulferien zu gewähren. Die wöchentliche Arbeitszeit (nach Tarifrecht) beträgt  
\_\_\_\_\_ Stunden, während der Unterrichtszeit werden darauf durchschnittlich 12 Wochenstunden angerechnet. Die  
Praktikantenvergütung beträgt monatlich \_\_\_\_\_ €. Daneben werden keine/folgende<sup>1)</sup> Sachleistungen ge-  
währt: \_\_\_\_\_

### § 3

Die Praktikumsstelle übernimmt die Qualifizierung der Praktikantin/des Praktikanten<sup>1)</sup> nach der Praktikum-Ausbildungsordnung. Sie verpflichtet sich:

1. die Praktikantin/den Praktikanten<sup>1)</sup> in den Tätigkeiten des in § 1 vereinbarten Bereichs gemäß der Praktikum-Ausbildungsordnung zu unterweisen,
2. bei einem Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule den Praktikumsvertrag der Schule der Praktikantin/des Praktikanten<sup>1)</sup> bis zum Beginn des Praktikums vorzulegen und eine etwaige vorzeitige Auflösung der Schule anzuzeigen,
3. ggf. auf die Teilnahme an einem entsprechenden theoretischen Unterricht im Berufskolleg hinzuwirken.

### § 4

Die Praktikantin/Der Praktikant<sup>1)</sup> verpflichtet sich:

1. alle ihr/ihm<sup>1)</sup> gebotenen Qualifizierungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihr/ihm<sup>1)</sup> übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Bestimmungen in der Praktikumsstelle, die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Arbeitsmittel sorgsam zu behandeln,
4. über Vorgänge, die dieses erfordern, Verschwiegenheit zu bewahren,
5. bei Fernbleiben von der Arbeit die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen, darüber hinaus bei Erkrankungen bis zum dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

### § 5

Die/Der<sup>1)</sup> gesetzliche Vertreter/in<sup>1)</sup> - Personensorgeberechtigte - hat die Praktikantin/den Praktikanten<sup>1)</sup> zur Erfüllung der ihr/ihm<sup>1)</sup> aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

### § 6

Der Praktikumsvertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Praktikantenverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung unter Angabe der Kündigungsgründe.

### § 7

Nach Ablauf der Praktikumszeit stellt die Praktikumsstelle unverzüglich die Bescheinigung „Bescheinigung über die erfolgreiche Ableistung des einjährigen gelenkten Praktikums zum Erwerb der Fachhochschulreife“ aus bzw. bestätigt auf dieser Bescheinigung die nicht ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums.

### § 8

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung ggf. unter Einbeziehung der Schule zu versuchen.

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Stempel Praktikumsstätte

\_\_\_\_\_  
Die Praktikantin/Der Praktikant<sup>1)</sup>

\_\_\_\_\_  
Die/Der gesetzliche Vertreter/in<sup>1)</sup>

Mit der vorstehenden Unterschrift wird versichert, dass es sich bei der Praktikumsstätte um einen zur Ausbildung berechtigten Betrieb oder um eine Einrichtung oder Behörde handelt, die die Berechtigung hat, in einem anerkannten Ausbildungsberuf auszubilden, oder von der Bezirksregierung als Praktikumsstelle zugelassen wurde.

Genehmigung und Anerkennung des Praktikantenvertrages durch die Schule

Soest, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Schulstempel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen